



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/037/2022

Havixbeck, **14.03.2022**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II/17

Bearbeiter/in: **Katrin Koddebusch**

Tel.: **33-119**

Betreff: Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule am Standort Havixbeck

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe	22.03.2022			
2 Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2022			
3 Gemeinderat	07.04.2022			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, zum 01.08.2022 folgende Preise für ein Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck zu erheben:

Menü SchülerIn AFG: 4,50 €

Menü LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Verwaltung: 5,00 €

Menü Gäste: 6,50 €

Begründung

Folgende Preisstaffelung galt bislang:

Menü SchülerIn AFG: 3,50 €

Menü LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Verwaltung: 4,50 €

Menü Gäste: 5,50 €

Die letzte Preiserhöhung erfolgte zum 01.08.2018. Um die seit diesem Zeitpunkt erfolgten Kostensteigerungen aufzufangen, ist eine Erhöhung der Menüpreise erforderlich.

Ein Menü besteht aus einem Hauptgericht, einem Getränk, einem Salat vom Büffet und einem Dessert. Beim Hauptmenü kann dabei in der Regel (zwischenzeitlich waren coronabedingte Abweichungen nötig) aus drei Alternativen gewählt werden. Dabei werden zudem

auch Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten einzelner Gäste berücksichtigt und individuelle Menüs zubereitet. Das Mittagessen stellt einen wichtigen Teil des Schulangebots im Rahmen des gebundenen Ganztags dar und wird durch unser Mensateam vor Ort qualitativ hochwertig, abwechslungsreich und ausgewogen zubereitet.

Seit 2018 hat es allerdings Preissteigerungen insbesondere im Bereich der Lebensmittel gegeben. Betrug die Kosten für den Lebensmitteleinsatz im Jahr 2017 noch 2,39 € pro bestelltem Essen in der Mensa, lagen diese im Jahr 2021 bereits bei 3,33 €. Darüber hinaus ist zukünftig mit einer weiteren Steigerung der Kosten für Lebensmittel zu rechnen. Bei den Personalkosten gab es eine Steigerung von 2017 bis 2021 um 13,42 %.

Welche Erträge und Aufwendungen für den Mensabetrieb bisher entstanden sind, ist der Anlage 1 zu dieser Verwaltungsvorlage zu entnehmen. Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie können die Daten der Haushaltsjahre 2020 und 2021 allerdings für eine aussagekräftige Darstellung nicht herangezogen werden. Denn leider musste die Mensa ihren Betrieb in den beiden vergangenen Jahren pandemiebedingt zeitweise einstellen oder einschränken, sodass nicht die übliche Anzahl Essen bereitgestellt werden konnte. Insofern war der Zuschussbetrag in diesen Jahren wesentlich höher als unter normalen Umständen mit durchgängigem Präsenzunterricht in planmäßiger Weise. Daher werden in der Anlage die Zahlen aus dem Jahre 2019 dargestellt und diese für die Betrachtung des „Normalbetriebs“ der Mensa im Folgenden zu Grunde gelegt.

Mit der Aufstellung wird deutlich, dass die Erträge die Aufwendungen bei weitem nicht decken können. Jede Mahlzeit wurde in 2019 bereits mit 1,04 € bezuschusst. Seitdem sind unter anderem die Lebensmittelkosten weiter gestiegen.

Zudem sind in der Summe der Aufwendungen Energiekosten (Strom, Heizung) unberücksichtigt geblieben, da diese nicht unzweifelhaft dem Mensabetrieb als Solches zugeordnet werden können. Insbesondere im Hinblick auf den stromintensiven Betrieb der Küchengroßgeräte, führt dies zu zusätzlichen Kosten.

Nach einer Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung werden die Selbstkosten einer Schule pro Mahlzeit in der Mischküche bei 100 bis 300 Essen täglich im Bereich der Primarstufe bereits im Jahre 2019 mit 5,17 € beziffert. Der kalkulatorische Preis einer Mahlzeit in einer Mensa in Eigenbewirtschaftung mit Mischküche beträgt demnach bereits in der Primarstufe 5,56 €.

Mensen sind jedoch typischerweise Subventionsbereiche, so ist eine kostendeckende Erhöhung der Preise pro Essen nicht beabsichtigt, da dies unverhältnismäßig wäre und nicht dem Auftrag des Schulträgers entspräche, den SchülerInnen im Rahmen des gebundenen Ganztags ein Essen zum verträglichen Preis anzubieten. Je mehr Personen die Mensa nutzen, je wirtschaftlicher lässt sie sich aufgrund der feststehenden Fixkosten zum Beispiel im Personalbereich betreiben. Daher gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und möglichst Erweiterung des Kundenstamms zu legen. So sollen die Preise für Gäste, die lediglich eine untergeordnete Rolle im Rahmen der Nutzergruppen spielen (in 2019 76 Menüs von insgesamt 29.486), in gleichem Maße angehoben werden, wie im SchülerInnenbereich. Der Preis für die Nutzergruppen der LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Verwaltung soll hingegen lediglich um 0,50 € erhöht werden, um hier die Attraktivität der Nutzung mindestens beizubehalten.

Die Mensen in Havixbeck und am Teilstandort der AFG in Billerbeck werden eigenständig jeweils durch die Kommune betrieben. Die Preisgestaltung für die SchülerInnen-Menüs war bereits bisher an beiden Standorten identisch. In Rücksprache mit der Stadt Billerbeck, wird auch dort in der Verwaltung die Notwendigkeit einer Preiserhöhung gesehen, sodass auch dem Rat der Stadt Billerbeck ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt wird. Sofern nach Abschluss der politischen Beratungen an beiden Standorten kein gleichlautender Be-

schluss ergehen sollte, wird die Angelegenheit zur Harmonisierung dem Anne-Frank-Gesamtschulausschuss vorgelegt werden.

Sollten sich Eltern mit begrenzten finanziellen Mitteln das regelmäßige Mittagessen in der Mensa für ihre Kinder nicht leisten können, können diese Sozialleistungen in Anspruch nehmen, beispielsweise aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Pauschale für das Mittagessen der Offenen Ganztagschule (50 € pro Monat) ist von der Preiserhöhung nicht betroffen, da in der OGS keine Menüauswahl möglich ist und die Portionen kleiner als im Betrieb der AFG ausfallen. Darüber hinaus wird derzeit die Möglichkeit der Wiedereinführung der Spitzabrechnung geprüft. Im Zuge dessen würde dann auch eine Neukalkulation des Einzelpreises für die Essen in der OGS erfolgen.

Wir empfehlen daher, die Menüpreise wie vorgeschlagen zu erhöhen, um eine Unterdeckung zu verringern, aber gleichzeitig die hohe Qualität des Menüangebotes zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen Verringerung der Mindereinnahmen um 25.026 € (auf Grundlage der Mensanutzung zum Stand 2019)

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 zur VO_037_2022 Kostendarstellung